



Aus den Schwimmabteilungen:

TSG Bergedorf · SV Nettelburg Allermöhe
ASV Bergedorf · VfL Lohbrügge
SC Vier- und Marschlande
www.sgbille.de

Technischer Leiter:

Wolfgang Jordt · Binnenfeldredder 52 · 21031 Hamburg · Tel. 040 / 36828942 Mail: w_jordt@aol.de

Ablauf des Trainingsbetriebes

Das Training beginnt und endet zu den mündlich oder schriftlich bekannt gegebenen Zeiten an den jeweils dazu genannten Orten. Für die Zeit vor und nach diesem Zeitpunkt wird von den Trainern und Betreuern für die Teilnehmer keine Verantwortung übernommen.

Das Wassertraining und damit der Verantwortungsbereich für die Trainer und Betreuer beginnt mit verlassen der Dusche bzw. mit Eintreten zum direkten Beckenbereich.

Berichterstattung

Über die diversen Aktivitäten bei der SG Bille wie z.B. Wettkämpfe, Trainingslager und Jugendveranstaltungen wird umfassend in verschiedenen Medien berichtet. In diesem Zusammenhang werden unter anderem Namen und Geburtsdatum sowie Ergebnisse in Form von Text-, Bild- und Videomaterial der an Aktivitäten und indirekt Beteiligten veröffentlicht.

Sportgesund

Um den Sport auszuüben, müssen die Athleten jährlich dem Verein ein Nachweis der Sportgesundheit vom Arzt vorlegen.

Trainings-, Wettkampf- und Freizeitveranstaltungen

Alle Veranstaltungen im Rahmen der Aktivitäten in der SG Bille beginnen und enden grundsätzlich zur in der **Einladung angegebenen Uhrzeit am angegebenen Ort**. Während der Veranstaltung üben die Trainer und Betreuer die Aufsichtspflicht aus, vor und nach den genannten Anfangs- und Endzeitpunkten obliegt die Aufsicht und Verantwortung alleine den gesetzlichen Vertretern.

Das Mitfahren in Fahrzeugen geschieht auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer verzichten, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, gegenüber den Fahrern und Haltern auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, sowie diese nicht durch Versicherungsleistungen auszugleichen sind.

Haben die Teilnehmer während einer Veranstaltung Freizeit dürfen sie nur in Gruppen zu fünft, wenn ein volljähriges Gruppenmitglied dabei ist auch zu dritt, ohne Trainer und Betreuer am Aufenthaltsort bewegen.

Startgeld

Sagt ein Aktiver (über einen gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen) zum Wettkampf zu und tritt dann ohne einen triftigen Grund (bei Krankheit Nachweis durch ein Attest) nicht an, so muss das Meldegeld im ganzen Umfang an den Verein gezahlt werden.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir haben die Oben stehenden Hinweise und Rahmenbedingungen gelesen. Wir erklären uns damit einverstanden, dass unsere Tochter/ unser Sohn _____ diesen Rahmenbedingungen entsprechen an den Aktivitäten der SG Bille teilnimmt und verpflichten uns die aus den Rahmenbedingungen erwachsenden Pflichten zu erfüllen.

Die Trainer und Betreuer sowie die im Auftrag der SG Bille Handelnden haften grundsätzlich für Schäden, die aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln entstehen.

Hamburg,

Ort, Datum

Name

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

